

GEMEINDE



WINCRANGE

Art. 16 des Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988.

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenberufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine Entschließung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in Artikel 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates, welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch den Innenminister für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat ist gebeten sich am nächsten Mittwoch, dem 30.09.2026, um 08.30 Uhr morgens, im Gemeindehaus in Wintger einzufinden, um über nachstehende Gegenstände zu beraten:

1. Genehmigung des Holz- und Kulturplans der Gemeinde Wintger für das Jahr 2027.
2. Vorstellung und Genehmigung des Bewirtschaftungsplans für den Gemeindewald von Wintger.
3. Genehmigung eines Projektes zum Ausbau des medizinischen Zentrums in Wintger.
4. Genehmigung eines Kostenanschlags zur Anschaffung von Mobiliar im Rahmen des Ausbaus der Schule sowie der Maison Relais.
5. Genehmigung des angepassten „Plan de Développement Scolaire“ (PDS) 2024-2027.
6. Genehmigung des „Plan d’Encadrement Périscolaire“ (PEP) 2026/2027.
7. Genehmigung der Aufsichtspläne des Lehrpersonals.
8. Genehmigung eines Kostenanschlags für die Anpflanzung und Pflege von einheimischen Hecken, Laub- und Hochstammobstbäumen für das Jahr 2027.
9. Ernennungen eines Mitglieds bei der Sicherheitskommission.
10. Genehmigung zur Neuordnung von Grundstücken.
11. Genehmigung notarieller Akten.
12. Genehmigung zur Auflösung eines Pachtvertrages.
13. Beschlussfassung betreffend die Ausübung von Vorkaufsrechten.
14. Genehmigung von Grabkonzessionen.
15. Genehmigung einer Umänderung des Verkehrsreglements.
16. Genehmigung von Dringlichkeitsreglementen.
17. Genehmigung von Einnahmeerklärungen.
18. Verschiedene Subsidiengesuche.
19. Einlauf und Verschiedenes.

Gegeben zu Wincrange, am **24.09.2026**.

Für das Schöffenkollégium,
der Bürgermeister, der Sekretär,

